

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet zwischen Barkau, Kesdorf, Untersteenrade und Gießelrade

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet zwischen Barkau, Kesdorf, Untersteenrade und Gießelrade, aufzustellen. Außerdem hat die Gemeindevertretung beschlossen, den Beschluss vom 18.02.2013 zur beabsichtigten Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 aufzuheben. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

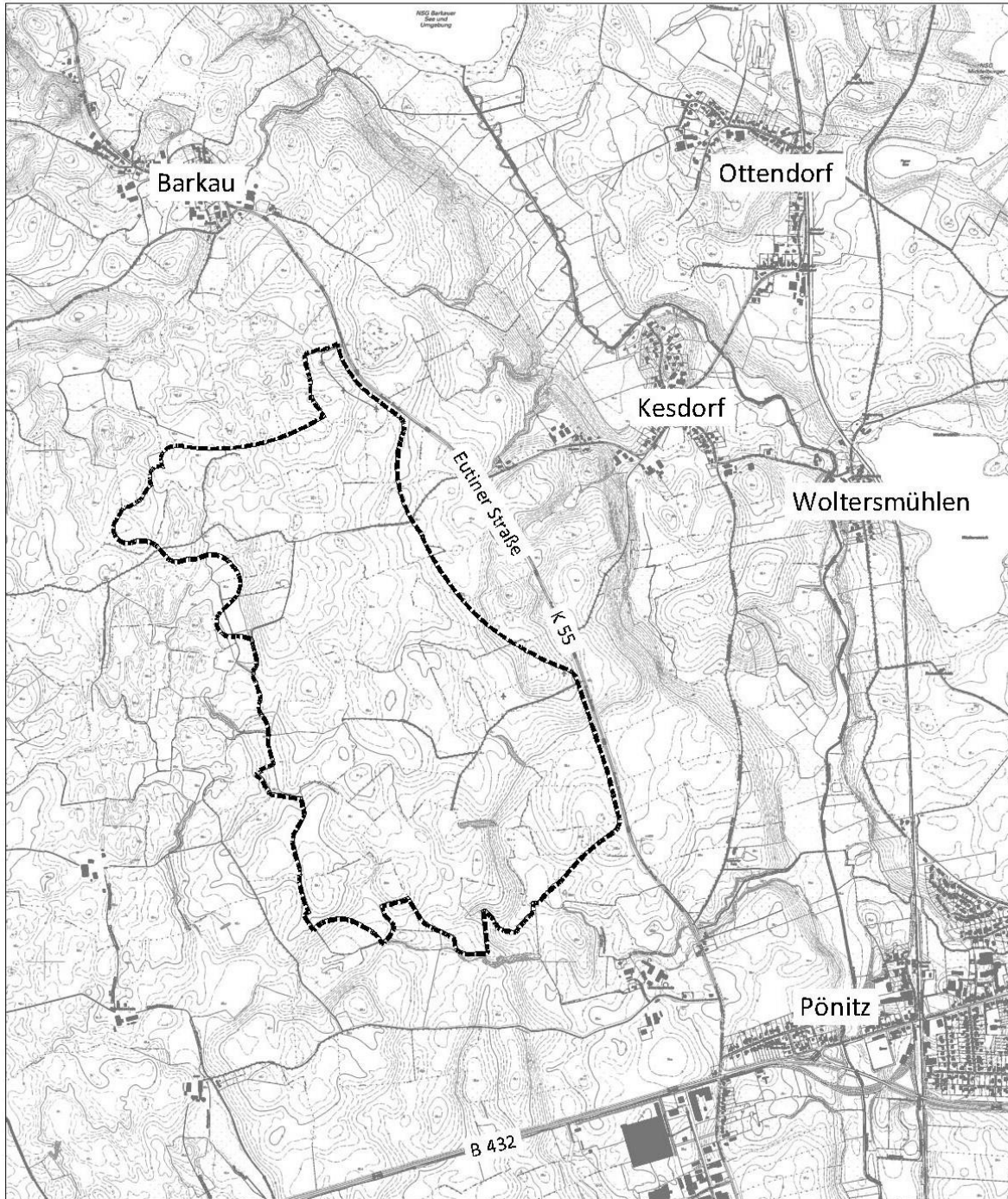
Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlich verbindlichen Voraussetzungen sowie Anpassung der Bauleitplanung an die landesplanerische vorläufige Darstellung der Abwägungsbereiche für Windenergienutzung geschaffen werden.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wird in der Zeit vom 30.01.2020 bis zum 03.03.2020 in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nach vorgenanntem § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das zur Verfügung steht.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (Gemeinde – Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 30.01.2020 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Süsel, den 17.01.2020

(L.S.)

Gemeinde Süsel
gez. A. Boonekamp
Bürgermeister